



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Jahresberichte der höheren Lehranstalten in Preußen

Preußische Auskunftstelle für Schulwesen <Berlin>

**Berlin, Nachgewiesen 1921/22 - 1927/28(1930); damit Ersch.
eingest.**

Schülerselbstverwaltung

urn:nbn:de:hbz:466:1-30023

3. Selbstbetätigung der Schüler.

Die Erfahrungen mit der **Schüler selbstverwaltung** sind widersprechend; Unterschiede bestehen je nach den verschiedenen Provinzen und dem Stammescharakter der Schüler, nach Großstädten und ländlichen Bezirken, nach Knaben- und Mädchenanstalten. Stellenweise haben sich feste Formen herausgebildet, die allerdings z. T. von den ursprünglich beabsichtigten abweichen, stellenweise befindet man sich noch immer im Stadium des Versuchs, stellenweise hat man auf die ganze Einrichtung verzichtet. Ähnliche Berichte wie der der Graf Nord-Schule (Realprogymnasium) in Johannesburg: „Wie in den früheren Jahresberichten wiederholt mitgeteilt werden mußte, sinkt die Schüler selbstverwaltung an unserer Anstalt immer mehr zur Formsache herab“, finden sich häufig.

a) Die Schüler selbstverwaltung überhaupt.

„In der Schüler selbstverwaltung sehen wir nach wie vor ein wertvolles Hilfsmittel der Schulerziehung. Sie hilft uns geistige und seelische Eigenschaften unserer Zöglinge bilden, die anderweitig schwer zu erfassen sind, und begründet, Lehrer und Schüler zu gemeinsamer gleichartiger Arbeit zusammenfassend, auf natürliche Weise ein Vertrauensverhältnis, das als Grundlage aller erzieherischen Einwirkung notwendig ist. Die Möglichkeiten einer Schüler selbstverwaltung erschöpfen sich aber keineswegs in Redeschlachten der Klassengemeinschaften und der Schulgemeinde, obwohl die Erziehung zu gewandter unvorbereiteter Rede vor einer größeren kritisch eingestellten Versammlung nicht zu unterschätzen ist. Den Rechten, die die Schüler selbstverwaltung gibt, stellt sie Pflichten gegenüber, die, vom Standpunkt des Schülers gesehen, gewiß nicht klein sind, besonders nicht bei dem Zwang zu regelmäßiger pünktlicher Erfüllung. Gebiete, auf denen die Selbstverwaltung der Schüler sich auswirken kann, sind die Handhabung des Ordnungsdienstes im täglichen Schulleben und bei Schulveranstaltungen, Vorbereitung von Schulfestlichkeiten, Mithilfe in der Verwaltung von Büchereien und Sammlungen, im Turn- und Werkunterricht, Leitung der Schülervereine, Ausbildung und Leitung des Trommler- und Pfeifertrupps u. a. mehr. Bei solcher Zusammenarbeit der Schulkameraden miteinander und mit den Lehrern wächst dem Schüler unbemerkt die Einsicht in das Wesen von Gemeinschaftsleben und -arbeit, wächst er allmählich aus der kleinen Schulgemeinschaft hinüber in die große Volksgemeinschaft. Er lernt auf seine Mitmenschen Rücksicht nehmen und andere Ansichten dulden, erwirbt den Mut und die Freude zu Verantwortung und entwickelt Fähigkeiten zum Verwalten und zum Führen anderer.

Ein Schüler ist kein fertiger Mensch, sondern ein werdender. Wir glauben aber, daß die Schule zu seiner gedeihlichen Entwicklung besonders gut durch verständige Förderung der Schüler selbstverwaltung beitragen kann. Gewiß muß auch der Jugendliche begreifen lernen, daß eine größere Gemeinschaft strenge Gesetze der Ordnung gebraucht, wohl muß er die reifere Erfahrung des Älteren ehrfurchtsvoll achten. Das schließt aber nicht aus, daß der Erzieher den jungen Menschen als gleichwertig ansieht und seine Freuden und Sorgen ernst nimmt, daß der Erwachsene sich zu enger Lebens- und Arbeitsgemeinschaft mit dem Jüngeren zusammenfindet und sein selbständiges Wachstum nur behutsam lenkt.

Aus dieser Anschauung heraus haben wir die Formen, unter denen bei uns die Schüler selbstverwaltung arbeitet, sich durchaus frei entwickeln lassen. Im einzelnen ist kaum noch feststellbar, wie viel an Anregungen von den Lehrern gekommen ist, wie viel von den Jugendlichen selbst stammt. Das Bestehende wurde 1920 das erstemal in Richtlinien zusammengefaßt, die der weiteren Arbeit eine gewisse Stetigkeit geben sollten. Aus dem Gesicht, das diese Richtlinien in achtjähriger Erprobung angenommen haben, wird auch der Außenstehende einen Begriff von dem Geist und den Eigentümlichkeiten bekommen, die die Schüler selbstverwaltung gerade unserer Anstalt zeigt; darum sei die neueste Fassung hier einmal abgedruckt:

Richtlinien
der Schüler selbstverwaltung des Friedrich-Wilhelm-Realgymnasiums
zu Grünberg i. Schlef.

A. Die Klassengemeinde.

1. **Die Klassenversammlungen** finden nach Bedarf statt. In besonderen Fällen kann die Klasse auch allein tagen, dann ist aber dem Klassenleiter das Ergebnis der Versammlung mitzuteilen. Die Teilnahme ist Pflicht. Die Klassenversammlungen können in Form einer zwanglosen Aussprache oder unter Wahrung der parlamentarischen Formen gehalten werden. Wichtige Beschlüsse der Klassengemeinschaft sind schriftlich niederzulegen. Den Vorsitz führt der 1. Vertrauensschüler. Der Klassenleiter beteiligt sich nicht an den Abstimmungen.

2. **Die Vertrauensschüler** werden am Anfang des Schuljahres gewählt. Solange sie das Vertrauen der Klasse besitzen, bleiben sie im Amt. Ihre Wahl, die der Klassenleiter leitet, ist geheim. Die einfache Mehrheit entscheidet, bei Stimmgleichheit das Los. Der 1. Vertrauensschüler leitet die Klassenversammlungen und bespricht mit der Klasse die Verhandlungen des Schülersausschusses. Er hat die Verantwortung für die gesamte Ordnung in der Klasse. (Er sorgt dafür, daß alle in den Pausen das Zimmer verlassen, daß die Klassegegenstände vollzählig und im guten Zustande sind. Die übrigen Klassenbeamten hält er an, gewissenhaft ihres Amtes zu walten.) Ihm zur Seite steht sein Stellvertreter, der auch Sitz im Schülersausschuß hat, Stimmrechte aber nur in Vertretung des 1. Vertrauensschülers.

3. Alle übrigen Klassenämter, die nur nach längeren Fristen wechseln, überträgt die Klasse geeigneten Schülern. (Klassenbuchführer, Schrankordner, Büchereiverwalter.) Das Amt des Wochendiensthabenden wechselt wöchentlich in alphabetischer Reihenfolge.

B. Der Schülersausschuß.

1. **Aufgaben:** Der Schülersausschuß ist die oberste Vertretung der Schüler. Er nimmt eine vermittelnde Stellung zwischen Lehrern und der Schülerschaft ein. Er regelt den Ordnungsdienst, soweit er von den Schülern ausgeübt wird, wird zur Leitung aller Schulfeste hinzugezogen und führt die Beschlüsse der Schülerversammlungen durch. (Über das Schulfest siehe besonders: „Schulfestausschuß“.)

2. **Seine Zusammensetzung:** Er setzt sich zusammen aus dem Schulobmann, dem 1. und 2. Sportobmann und den beiden Vertrauensschülern aus O I—O III. Die Sitzungen leitet der Obmann der Schule. Stimmberechtigt sind: der Schulobmann, der 1. Sportobmann und die ersten Vertrauensschüler der Klassen O I—O III. Die O IIIer allerdings erst nach Michaelis. Der Schülersausschuß bestimmt aus sich heraus einen Schriftführer.

3. **Einberufung:** Der Schülersausschuß wird nach Bedarf vom Berater oder vom Obmann nach Benachrichtigung des Direktors einberufen. Seine Zusammenkunft kann auch auf Antrag von zwei Klassen erfolgen. Die Sitzungen liegen außerhalb des lehrplanmäßigen Unterrichts.

4. **Erweiterung des Schülersausschusses:** Der Schülersausschuß hat das Recht, in besonderen Fällen geeignete Schüler zur Mitarbeit heranzuziehen. (S. Schulfest usw.)

5. **Der Berater:** Dem Schülersausschuß steht der Berater als Vertreter der Lehrerschaft zur Seite. Die Vorschläge für seine Wahl gehen am Anfang des Schuljahres an den Schülersausschuß, der sie bespricht. Der Berater wird darauf von den 1. Vertrauensschülern von O I—O II als Beauftragten der Klassen unter dem Vorsitz des Direktors in geheimer Wahl gewählt. Jede Klasse hat eine Stimme, doch wird zur Beurteilung des Wahlergebnisses auch das Stimmenverhältnis in den einzelnen Klassen herangezogen. Entscheidend ist die einfache Mehrheit, bei Stimmgleichheit das Los.

C. Der Schulobmann und der Sportobmann.

Der Schulobmann.

1. **Wahl:** Die Wahlvorschläge gehen wiederum von den Klassen O I—O II (die O III hat erst nach Michaelis das Recht, mitzuwählen oder abzustimmen) an den Schülersausschuß, der darauf die Vorschläge den Klassengemeinden bekannt macht. In den Klassen erfolgt dann die Wahl, und die ersten Vertrauensschüler wählen als Beauftragte der Klasse unter Vorsitz des Direktors. Besteht jedoch nur ein Wahlvorschlag, dann erfolgt die Wahl durch Zuruf. Es können geeignete Primaner vorgeschlagen und gewählt werden. Die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit hat der Oberprimaner den Vorzug.

2. **Pflichten und Rechte des Obmannes:** Er beruft im Einvernehmen mit dem Berater und nach Benachrichtigung des Direktors die Sitzungen des Schüler- und des Schulfestauschusses ein. In ihnen führt er den Vorsitz. Der Schulobmann ist stimmberechtigt. Die Leitung des Ordnungsdienstes, soweit er von Schülern ausgeübt wird, liegt in seiner Hand. Er kann sie jedoch in besonderen Fällen einem geeigneten Ordner übertragen. Ihm steht das Recht zu, neben den Herren des Lehrerkollegiums, die Erlaubnis zu erteilen, während der Pausen den Platz zu verlassen. Ist der Obmann ein Unterprimaner, so führt er sein Amt bis zur Neuwahl. Am Schluß seiner Amtstätigkeit hat der Obmann einen Jahresbericht der Schulgemeinde schriftlich vorzulegen.

Der Sportobmann.

Die Wahl des Sportobmannes vollzieht sich genau so wie die des Schulobmannes. Der Sportobmann hat das sportliche Leben der Schule zu überwachen. Sportliche Veranstaltungen leitet er unter Beratung eines Lehrers. Dem Schüler- oder Schulfestauschuß hat er über seine Tätigkeit zu berichten. Er hat immer Sitz und Stimme im Schülerauschuß. Dem 1. Sportobmann steht ein Stellvertreter zur Seite, der zugleich Gerätewart ist.

D. Die Schulversammlung.

1. Sie umfaßt die Klassen **DI—DIII** und tritt nach Bedarf in der 6. Unterrichtsstunde zusammen. Sie wird vom Schülerauschuß im Einvernehmen mit dem Direktor und Berater einberufen. Die Beteiligung ist Pflicht für alle Schüler von **DI—DIII**. Die Lehrer gelten ein für allemal als eingeladen. Den Vorsitz führt der Berater. Den Schriftführer hat die **UI** in alphabetischer Reihenfolge zu stellen. Ausgeschlossen davon sind Schüler, die in der Schüler selbstverwaltung tätig sind. Die Obertercianer haben bis Michaelis kein Stimmrecht.

2. Die **Tagesordnung:** Vier Tage vorher wird das Stattfinden der Versammlung am schwarzen Brett bekannt gegeben, die vom Schülerauschuß aufgestellte Tagesordnung spätestens 48 Stunden vorher. Es darf nur über Gegenstände verhandelt werden, die auf der Tagesordnung stehen. Dringlichkeitsanträge sind bis spätestens zur 2. Pause des Versammlungstages an den Schülerauschuß zu richten. Es wird über allgemeine Schulfragen verhandelt.

3. Jedem Teilnehmer der Schulversammlung steht das Recht zu, seine Ansicht frei, aber in sachlicher Form zu vertreten. Bei Abstimmungen haben Lehrer und Schüler je eine Stimme. Zur Abänderung oder Umstoßung eines schon angenommenen Beschlusses ist eine Dreiviertel-Mehrheit erforderlich.

E. Der Ordnungsdienst.

1. Es ist eine der Aufgaben des Schülerauschusses, für Ruhe, Ordnung und anständiges Benehmen der Schüler während der Unterrichtszeit und außerhalb der Schule zu sorgen.

2. Der tägliche Ordnungsdienst wird von Schülern der **DI—UII** versehen. Am Anfang jedes Schuljahres wird vom Schülerauschuß ein Ordnungsplan aufgestellt. Einsprüche gegen den Plan sind innerhalb 4 Tagen nach seiner Veröffentlichung an den Schülerauschuß zu richten (schriftlich!). Es ist zu vermeiden, daß Schüler einer höheren Klasse von Kameraden einer niederen beaufsichtigt werden. Die Oberaufsicht führen ein Lehrer und der Leiter des Ordnungsdienstes. Der Ordnungsplan für Lehrer und Schüler wird am schwarzen Brett bekanntgemacht.

3. Bei schlechtem Wetter halten sich die Schüler auf dem Treppensure auf. Der aufsichtführende Lehrer bestimmt, ob das Gebäude in den Pausen zu verlassen ist oder nicht. Neben den Herren des Lehrkörpers erteilt auch der Schulobmann die Erlaubnis, während der Pausen den Platz zu verlassen.

4. Der Schülerauschuß hat das Recht, nach vorherigem Beschlusse der Klassenversammlungen nötigenfalls vor versammelter Schule eine Rüge für Vergehen gegen die Ordnung zu erteilen. Auch unwürdiges Benehmen außerhalb der Schule kann getadelt werden.

F. Bestimmungen über das Schulfest.

I. Art und Stattfinden des Festes.

§ 1. Das Schulfest ist alter Überlieferung nach ein Fest, bei dem turnerische, sportliche und allgemeine Darbietungen aufgeführt werden. Auf Beschluß der Schulversammlung kann Schul- und Sportfest getrennt werden.

§ 2. Das Schulfest findet stets vor den großen Ferien statt.

II. Leitung des Festes.

§ 1. Die Leitung des Festes liegt in der Hand eines Schulfestausschusses. Er setzt sich zusammen aus: dem Direktor, dem Berater, dem Schulobmann, den beiden Sportobmännern. Den Vorsitz führt der Schulobmann. Dieser Ausschuß kann jedoch durch Lehrer und Schüler erweitert werden. Vorschläge dafür können auch von den einzelnen Klassen ausgehen.

§ 2. Spätestens 14 Tage nach Schulbeginn findet eine Schulversammlung statt. Zweck: Allgemeine Aussprache über die Ausgestaltung des Schulfestes (Vorschläge der Lehrer oder Schüler usw.).

Endgültige Festlegung oder Annahme der Vorschläge findet in der Schulversammlung nicht statt.

§ 3. Vorschläge einzelner Klassen oder Schüler sind schriftlich an den Schulfestausschuß zu richten, der sie nach Möglichkeit berücksichtigt.

III. Zuständigkeit und Befugnisse des Schulfestausschusses.

§ 1. Gegen die Zusammensetzung des Ausschusses kann innerhalb 4 Tagen nach der Veröffentlichung schriftlich beim Schülerausschuß Einspruch erhoben werden.

Der Schülerausschuß kann über den Einspruch selbst entscheiden oder ihn der Schulversammlung vorlegen.

§ 2. Der Schulfestausschuß tritt sofort nach seiner Bildung zusammen und entscheidet über das Stattfinden des Festes (Art und Zeit usw.).

Der Ausschuß arbeitet vollkommen selbständig und gibt seine Beschlüsse und Vorbereitungen der Schülerschaft bekannt.

§ 3. Die Bestimmungen für Wettkämpfe und die Kampfbedingungen müssen der Schülerschaft mindestens 4 Wochen vor dem Feste durch Anschlag am schwarzen Brett bekanntgegeben werden.

Die Kampfbedingungen richten sich nach denen der Reichsjugendwettkämpfe, sind diese noch nicht bekanntgegeben, dann gelten die vom Vorjahre.

§ 4. Der Schulfestausschuß trägt für die richtige Durchführung seiner Bestimmungen und für das ganze Schulfest die Verantwortung. Nach dem Fest hat er der Schulgemeinde genaue Abrechnung vorzulegen.

§ 5. Die Ordnung beim Schulfeste wird geeigneten Schülern übertragen.

§ 6. Über die Sitzungen des Schulfestausschusses ist Bericht zu führen, den der Schulobmann dem Schülerausschuß regelmäßig zur Kenntnisaufnahme vorlegt.

Diese Richtlinien sind im Anschluß an die Richtlinien vom 10. September 1920 und vom 29. Oktober 1923 in den Sitzungen des Schülerausschusses vom 23. März 1928 und 27. März 1928 beraten worden. Sie sind vom Lehrkörper und der Schulgemeinde bestätigt worden.

Grünberg i. Schles., den 31. März 1928.

Der Direktor:
gez. H a s s e l.

Der Berater:
gez. B l ü m e l, Studienrat.

Der Obmann der Schule:
gez. H a r m u t h D I.

Der Leser möge glauben, daß jeder Satz vorstehender Richtlinien das Ergebnis wirklicher Erprobung im praktischen Schulleben, mitunter leidenschaftlicher Verhandlung ist, daß also diese anscheinend trockene Vorschriftenammlung unserer Schulgemeinschaft nicht langweilige Erstarrung, sondern wirkliches Leben bedeutet. Vielleicht zeugt noch besser von dem Geist, der die Selbstverwaltung unserer Schülerschaft durchzieht, ein anderes Erzeugnis, das auf ihrem Boden erwachsen ist, die Rede, in der ein tüchtiger Schulobmann den Eltern und Freunden der Anstalt selbständig seine Ansichten von Schulgemeinschaft entwickelte; darum soll auch sie im Abdruck folgen:

Ansprache des Schulobmanns Heinrich Schulz D I beim Schulfest (Juni 1926).

Liebe Kameraden und Kamerabinnen, Eltern, Freunde und Gäste! Ich will heute zu Ihnen über zwei Dinge sprechen, deren Bedeutung nur allzuhäufig nicht erkannt und ebenso oft verkannt wird: Über Sport und Selbstverwirklichung in der Schule. Kommt man als Schüler im Gespräch mit Erwachsenen einmal auf die Frage des Sports in der Schule, so habe ich immer die Erfahrung machen müssen, daß man ungefähr gleichviel mißbilligende wie anerkennende Meinungen hört. Es verlohnt sich also wohl, diesen

Punkt hier einmal klarzustellen. Bei der Beurteilung der Frage muß man sicherlich den gesundheitlichen Nutzen einer maßvollen sportlichen Betätigung unbedingt zugeben. Es ist klar, daß die Bestrebung sehr zu begrüßen ist, den deutschen Schüler, der als Stubenhocker und Bücherwurm in aller Welt verschrien war, zum Genuß von Licht, Luft und Sonne zu erziehen und ihm die Freude an seinem Körper zu lehren. Die Urteile der Ärzte beweisen, wie richtig dieser Gedanke ist. Und jeder von uns hat es schon an sich selber gespürt. Auf solche Gründe bekommt man nun nicht selten zur Antwort, daß dieser Gedanke wohl richtig sei, daß aber eine Vermehrung der sportlichen auf Kosten der wissenschaftlichen Arbeit nicht angehe. Eine solche Handhabung müsse unbedingt zu einer Verminderung der Leistungen führen und sei daher zu verwerfen. Aber man möge einmal folgendes bedenken. Es wird so viel gesprochen vom Wiederaufbau des Vaterlandes. Ist denn der allein auf geistigem und wissenschaftlichem Gebiet möglich? Nein! Ein altes lateinisches Sprichwort sagt: Nur in einem gesunden Körper wohnt ein gesunder Geist. Wenn auch dieser Grundsatz für den Einzelmenschen niemals unbedingt zutrifft, so ist doch ein gesundes Geschlecht, ein gesundes Volk die Voraussetzung für jede fruchtbare Arbeit. Darum müssen wir Sport treiben! Und Aufgabe der Schule ist es, uns dazu zu erziehen! Man spricht ebensoviel von der Gleichberechtigung der Völker. Ja, das ist eine Forderung, die man leicht hin stellt, ohne sich jedoch immer über die Bedingungen dazu ganz klar zu sein. Ein Volk, das uns in irgendeiner Hinsicht unterlegen ist, werden wir aus uns selbst heraus selbst niemals als unbedingt gleichberechtigt anerkennen. Als deutsches Volk dürfen wir deshalb nicht versuchen, anderen Staaten gegenüber das Gleichgewicht allein durch Wissenschaft und Bildung herzustellen. Wissen und körperliche Kraft müssen sich wechselseitig ergänzen. Hat man nicht immer ein Volk geachtet, weil es stark, gesund und kräftig war? Wir müssen den anderen Achtung abzwängen, nicht ihnen Gegenstand der Verachtung sein. Mehr als einmal hat man es ja in letzter Zeit erfahren, daß eine einzige sportliche Großtat dem Ansehen eines Volkes mehr genützt hat als eine noch so zahlreiche Delegation. Solche Leistungen aber wachsen niemals aus einem schwachen Volke heraus; sie verlangen als Grundlage ein starkes Geschlecht. Diese Überlegungen führen zu einem der Hauptgrundsätze unseres Sportbetriebes. Es kann uns an der Schule nicht darauf ankommen, einzelne Höchstleistungen zu züchten. Eine gleichmäßige sportliche Durchbildung des Körpers bei allen Schülern ist wichtiger. So sollen auch an unserem Schulfest ganz bewußt keine Rekorde aufgestellt werden. Es soll nur ein immer neuer Ansporn sein zu sportlicher Arbeit und die Freude daran erhalten. Daß diese Erwartungen erfüllt werden, haben wir jedes Jahr von neuem feststellen können. — War das, was ich bisher ausführte, mehr die äußere Seite des Sports, so ist doch damit sein Wert nicht erschöpft. Als Bildungsmittel leistet er mehr als mancher Fernerstehende glauben will. Er stärkt Entschlußkraft, Mut, Willen, Geistesgegenwart; das ist allgemein bekannt. Aber er besitzt auch einen rein sittlichen Bildungswert. Wie oft hat nicht ein fröhliches Spiel das zustande gebracht, was früher niemals gelingen wollte: Die Einheit zwischen zwanzig verschiedenen Menschen war plötzlich da, alle Gegensätze waren verschwunden. Es ist leichter, Gemeinschaft zu pflegen, als sie erst zu schaffen. Der Sport in seiner idealen Anwendung überbrückt die Gegensätze und ebnet den Weg zur Gemeinschaft. Das ist der Punkt seiner engsten Berührung mit der Schüler selbstverwaltung. Auch sie hat als letztes Ziel die Erziehung zur Verantwortlichkeit und zur Gemeinschaft. Sie will nichts weiter sein, als eine Ergänzung der erzieherischen Seite von Unterricht und Sport. Bei solcher Betrachtung wird man ihr die Berechtigung, ja Notwendigkeit, nicht absprechen können. Niemals aber hat sie eine Erschütterung der Autorität der Lehrerschaft zum Ziel gehabt. Wer so urteilt, zeigt, daß er oberflächlich urteilt. Wohl muß man der Schüler selbstverwaltung zur Erreichung ihrer Ziele auch einige Rechte einräumen. Aber diese Rechte sind niemals Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck. Unser Schulfest ist die ideale Verbindung von Selbstverwaltung und Sport. Es zeigt und beweist, was wir auf beiden Gebieten leisten. In den Händen der Selbstverwaltung liegt die Organisation, unsere Sportsleute besorgen die Ausgestaltung des Festes. Wissenschaft, Sport und Selbstverwaltung sind drei Zweige des Schullebens, die nicht gegeneinander, sondern miteinander auf das gemeinsame Ziel hinarbeiten. Wer darin ihre Bedeutung erkannt hat und zu würdigen weiß, der kann eigentlich niemals Gegner, sondern muß ein Freund unserer Bestrebungen sein. Unsere Aufgabe steht klar vor uns: Einen gesunden Geist und einen gesunden Körper wollen wir uns schaffen, das beste Rüstzeug für den Kampf. Alle unsere Arbeit aber wollen wir unter den einen Gesichtspunkt stellen: Für unser Vaterland!“ (*Friedrich-Wilhelm-Realgymnasium, G r ü n b e r g.)

„Es hat sich im Laufe der Zeit eine besondere Form der Selbstverwaltung herausgebildet, die sich den bestehenden Vorschriften anschließt, im einzelnen jedoch, den besonderen Verhältnissen Rechnung tragend, eigene Wege geht. Es folgen hier nur die wesentlichen technischen Einzelheiten.“

Geschäftsordnung der Schulgemeinde.

§ 1. Die Schulgemeinde setzt sich aus den Schülern der Klassen Untertertia bis Untersekunda zusammen. An ihren Sitzungen nehmen im allgemeinen auch die Quartaner teil, haben aber kein Stimmrecht.

§ 2. Leiter der Sitzungen ist der Vorsitzende des Schülerausschusses, gegebenenfalls das nächstälteste Mitglied des Schülerausschusses.

§ 3. Sitzungen und ihre Tagesordnung müssen durch den Vorsitzenden mindestens 3 Tage vorher durch Anschlag im Schulgebäude bekanntgegeben werden.

§ 4. Anträge zur Tagesordnung sind an den Vorsitzenden zu richten, der über ihre Zulassung nach Rücksprache mit dem Berater entscheidet.

§ 5. Der Verlauf der Sitzungen bewegt sich in den üblichen parlamentarischen Formen.

Zuständigkeit der Schulgemeinde.

a) Beratungen und Beschlüsse.

Die Schulgemeinde kann über alle das Schulleben betreffenden Gegenstände, die vom Vorsitzenden auf die Tagesordnung gesetzt und vom Direktor und Lehrerkollegium zugelassen sind, beraten und Beschlüsse fassen. Die Ausführung der letzteren bedarf der Genehmigung der Schulleitung.

b) Wahlen.

Die Schulgemeinde wählt jedes halbe Jahr den Schülerausschuß und zwar im März und September vor Abschluß des Halbjahres. Dieser besteht aus 9 Mitgliedern (Inspektoren), von denen 4 der Untersekunda, 3 der Obertertia und 1 der Untertertia angehören. Einer davon ist der jeweilige Vertrauensmann (Sprecher) seiner Klasse. Der Sprecher der Quarta kann zu den jede Woche Sonnabends stattfindenden Besprechungen des Schülerausschusses (Inspektorenkonferenz) zugezogen werden, hat aber kein Stimmrecht, außer bei Dingen, die ausschließlich seine Klasse betreffen.

Die Inspektoren haben vor allem für Ruhe und Ordnung im Schulhause, auf dem Hofe, den Turnplätzen und in der Turnhalle zu sorgen. Je vier von ihnen haben abwechselnd Wochendienst. Ihre Aufgabe ist im wesentlichen die, zu beruhigen, zu ordnen und zu schlichten. Unbotmäßige Kameraden können sie zur Verwarnung oder Bestrafung empfehlen.

Bei der Vorbereitung von Festen, Feiern, Ausflügen und dergl. werden sie herangezogen; bei diesen Anlässen liegt ihnen besonders die Sorge für gutes Verhalten der anderen Schüler und für die Begrüßung und Geleitung der Gäste ob. Sie haben auch das Recht und die Pflicht, über die Benutzung des Gesellschaftszimmers mitzubestimmen.

Im Dienste tragen die Inspektoren eine schwarz-weiße Armbinde mit dem Stempel der Schule. Sie sind dadurch kenntlich gemacht und tragen ihr Amtszeichen mit einem gewissen Stolze. Da sie sowohl der Schulgemeinde wie dem Lehrerkollegium gegenüber verantwortlich sind, könnten sie bei Miß- oder Übergriffen zur Verantwortung gezogen und ihres Amtes entsetzt werden. Es spricht für den erzieherischen Wert der Einrichtung, daß dieser Fall nicht einmal vorgekommen ist." (+Bughagen-Progymnasium, T r e p t o w/Rega.)

„Für die Alumnatsangelegenheiten besteht die Inspektorenversammlung, d. h. die Gesamtheit der Stubeninspektoren. Es sind das die 21 Oberprimaner, denen die Aufsicht über je eine Schülerstube anvertraut ist. Der Stubeninspektor hat als solcher gewisse Disziplinarbefugnisse über die Insassen seiner Stube. Je ein Inspektor versieht wöchentlich abwechselnd auf jedem der vier Flure den Aufsichtsdienst, läßt die Sekundaner und Tertianer bzw. Quartaner seines Flures antreten und führt sie zur Aula und Kirche oder zum Speisesaal, schickt sie während der Freizeit hinunter und nach den Arbeitspausen auf die Stuben, gibt Anordnungen des Rektors oder des Hebdomadars bekannt und unterstützt diesen bei der Aufrechterhaltung der Ordnung. Auf Schlaßaal VI sorgen zwei, auf jedem der übrigen Schlaßäle je einer der ebenfalls wöchentlich wechselnden Inspektoren für Ordnung und Sicherheit und verläßt ihn morgens nach dem Wecken und nachts bei Feueralarm als letzter. Wochen- und Schlaßaalinspektoren haben in Ausübung ihres Amtes gewisse Disziplinarbefugnisse. Die Gesamtheit der Inspektoren hat das Recht, Schüler, die sich der Ordnung nicht fügen oder deren Benehmen sonst Anstoß erregt, vor sich zu fordern und zu verwarnen oder ihre Bestrafung zu beantragen, über Alumnatsangelegenheiten zu beraten und beim Hebdomadar, dem Rektor oder der Synode Anträge zu stellen. Wenn die Oberprimaner nicht ausreichen, alle Schülerstuben mit Inspektoren zu besetzen, so werden sie durch geeignete Unterprimaner ergänzt; diese heißen Stubenälteste und haben ihren Stubengenossen gegenüber dieselben Rechte wie die Inspektoren, sind aber nicht Wocheninspektoren und gehören auch nicht zur Inspektorenversammlung.“

In Schulangelegenheiten wird diese durch die gewählten Vertrauensmänner der Primen und Sekunden ergänzt; dieser Schülerausschuß wählt sich ein Mitglied des Lehrerkollegiums als seinen Berater. Wegen des Überwiegens der Alumnatsinteressen hat die altüberkommene Einrichtung der Inspektorenversammlung für Pforta größere Bedeutung als der neue Schülerausschuß.

Jede Klasse wählt beim Beginn des Schuljahres einen Vertrauensmann, der in Schulangelegenheiten Wünsche oder Klagen seiner Klassengenossen den Lehrern, insbesondere dem Klassenleiter, vorträgt und andererseits Mitteilungen dieser an seine Klasse weitergibt. Vertreter der Primen bilden die Kommissionen für die Ausschmückung der Alumnats- und Schulräume und für die Schülerverpflegung. Oberprimaner teilen als Tischälteste ihren Kameraden, soweit nötig, die Speisen aus und achten auf die Tischsitten, unterstützen als Präsentoren den Gesangslehrer, übernehmen als Schwimmlehrer unter Aufsicht des führenden Lehrers oder Arztes den gesamten Ordnungsdienst beim Baden. Die famuli communes haben mancherlei Dienste für die Gesamtheit der Schülerschaft zu leisten, wie Aufstellung von Listen und manches andere. Die ältesten Empfohlenen unterstützen als Famulus ihrer Tutoren diese bei den Geschäften der Tutel oder des Hebdomadariats, bei der Verwaltung von Sammlungen und andern Gelegenheiten. Die Theaterausschüsse der Primen und der Obersekunda bestimmen die bei den Martinispielen aufzuführenden Stücke, verteilen die Rollen und besorgen alles für die Aufführung. Notwendige, übernehmen auch hier und da kleinere Proben. Ein „Tanzbär“ leitet die Vorbereitungen zu den Schülerbällen und ist Tanzordner. Gewählte Ausschüsse verwalten die Spiel- und Lesezimmer der Primen, Sekunden, Tertien und Quartan. Der Turnausschuß bereitet die turnerischen und sportlichen Feste vor. Ohne alle diese mannigfachen Organe wäre es dem Hebdomadare kaum möglich, die Ordnung des großen Alumnats aufrechtzuerhalten.“ (Stift. Landesschule, Pforta.)

„Die Schüler selbstverwaltung an der Klosterschule kommt vor allem zum Ausdruck durch die Inspektorenversammlung. Die Vertrauensschüler (Inspektoren) werden auf Vorschlag der Schüler der Reihe nach aus den Oberprimanern von der Konferenz ernannt und vom Rektor durch Handschlag auf ihr Amt verpflichtet. Ihre Stellung soll die besonderer Vertrauensmänner zwischen Lehrerkollegium und Coetus sein. Sie haben daher das Recht und die Pflicht, die Wünsche des Coetus zur Kenntnis des Direktors zu bringen, das Eindringen von Mißbräuchen, Unziemlichkeiten, Unordnung usw. zu verhüten, nötigenfalls dem Rektor anzuzeigen und alle auf ihre Beseitigung gerichteten Maßnahmen zu unterstützen. Einmal in jeder Woche kommen die Inspektoren zu einer Besprechung bei dem Rektor zusammen, um ihm Wünsche vorzubringen, Notwendiges zu besprechen und Weisungen entgegenzunehmen. Die Gesamtheit der Inspektoren hat das Recht, Schüler, die sich der Ordnung nicht fügen, oder deren Benehmen sonst Anstoß erregt, vor sich zu fordern und zu verwarnen oder ihre Bestrafung zu beantragen, über Alumnatsangelegenheiten zu beraten und beim Rektor in der Inspektorenkonferenz Anträge zu stellen.

Der Hebdomadar läßt sich im Aufsichtsdienst durch einen älteren Schüler als Famulus unterstützen, der Turn- und Sportlehrer durch den Turninspektor, der Musiklehrer durch den Musikinspektor, der Verwalter der Kartensammlung und des Anschauungsmaterials durch den Ordnungsinpektor, der auch verantwortlich ist für Ordnung und Pünktlichkeit beim Baden im Winter, während im Sommer dem Schwimmlehrer sechs Primaner als Schwimmwarte zur Seite stehen.

Neben der Inspektorenversammlung bestehen noch der Primaner- und Sekundaner- ausschüß. Primaner- bzw. Sekundanerobmann werden von der gesamten Prima und Sekunda gewählt. Außerdem wählt jede Klasse gemäß Verfügung vom 21. April 1920 einen Sprecher und andere Klassenbeamte.“ (Stift. Klosterschule, Gymnasium und Realgymnasium, Kofleben.)

„Zur Selbstverwaltung wurden die Schüler in mannigfaltiger Weise herangezogen. In den Pausen unterstützen sie die aufsichtsführenden Lehrer. Dem Schularzt halfen sie bei der Listenführung, bei Messungen usw. Auch im Alumnat wurden namentlich die älteren Alumnen im Aufsichtsdienst vielfach beteiligt. Bei Tisch führt an jedem Tisch ein älterer Alumnus die Aufsicht, ebenso in den Arbeitsstunden in jedem der Arbeitszimmer. Das gleiche gilt für die einzelnen Wohnzimmer der Alumnen, in denen ein Zimmerältester für Ruhe und Ordnung verantwortlich ist. In den Freizeiten sorgen die Oberprimaner des Alumnats in allen Räumen für Ruhe und Ordnung. Im Turnen wurden die Schüler als Vorturner für die Klassen Sexta bis Untertertia herangezogen. Bei der Verwaltung der Schülerbibliotheken und sonstigen Klassenämter wurden die Schüler beteiligt; dem die Geschäfte des VDM. verwaltenden Lehrer halfen sie in regem Eifer bei dieser Tätigkeit, und bei den übrigen Schülervereinen leiteten sie selbst das Vereinsleben.

Eine weitere Ausdehnung der Selbstverwaltung wurde vom Lehrerkollegium gegen Schluß des Schuljahres beschlossen und soll, zunächst versuchsweise, im kommenden Schuljahre ausgebaut werden. Der ständige Wechsel der Studienassessoren seit einer Reihe von Jahren erschwert ungeheuer eine ordnungsmäßige Verwaltung der Sammlungen. So mußte der Gedanke auftauchen, eine Art Unterverwaltung unter Aufsicht des eigentlichen Sammlungsverwalters einzurichten. Darüber hinaus erscheint es aber auch zweckmäßig, tüchtigen, in einzelnen Fächern besonders interessierten Schülern Gelegenheit zu geben, mit den Apparaten und Lehrmitteln sich eingehender zu beschäftigen, als es für den einzelnen Schüler während der kurzen Unterrichts- und Übungsstunden möglich ist. Es sollen daher, soweit dies irgendwie angängig erscheint, die Sammlungen in Unterabteilungen zerlegt werden, z. B. die naturwissenschaftlichen Sammlungen schrankweise, da naturgemäß hierdurch auch eine Facheinteilung bedingt ist. Jede dieser Unterabteilungen soll je zwei Schülern in Unterverwaltung unterstellt werden, welche besondere Kataloge neben den sonstigen Hauptkatalogen für jede Unterabteilung anzulegen haben und für peinliche Sauberkeit und Ordnung, sowie Überwachung der Brauchbarkeit jedes Apparates bzw. Lehrmittels verantwortlich sind. Gelegentlich kann ihnen auch Gelegenheit gegeben werden, jedoch nur unter persönlicher Aufsicht des Hauptverwalters der Sammlung, selbständig die Brauchbarkeit eines Apparates zu prüfen oder mit einem Apparat der ihnen unterstellten Sammlungsteile selbständig zu experimentieren. Beim Wechsel der Unterverwaltung, der nach bestimmten Gesichtspunkten noch zu regeln ist, werden die Sammlungen unter genauem Durchgang der Kataloge dem neuen Unterverwalter übergeben; hier muß die Erfahrung erst die zweckmäßigste Form des Wechsels lehren.“ (*Reform-Realgymnasium, H a y n a u.)

„Selbstverwaltung und Selbstzucht. Auf diesem Gebiete ist noch fast alles zu tun. Augenblicklich ist die Schülerschaft unfähig, sich auch bei den bescheidensten Anlässen selbst zu regieren. Wenn die Lehrer nicht zuweilen mit aller Schärfe durchgriffen, würden die verworrensten Zustände herrschen. Den schärfsten Tadel verdient die Feigheit vor der Übernahme der geringsten Verantwortung. Mit schwerer Mühe ist es durch ständiges Zureden gelungen, die Schüler dazu zu bewegen, daß sie kommen und z. B. sagen: Ich habe eben eine Fensterscheibe eingeworfen und bin bereit, sie zu bezahlen. — In der Regel liefen sie nach geschehener Tat feige davon. In langsamer Arbeit wird jetzt versucht, den Schülern klar zu machen, daß sie Mitglieder einer Gemeinschaft sind, ihr eigenes Wohl hinter das der Allgemeinheit zu setzen haben und gegen Schädlinge der Gemeinschaft auftreten müssen. Die größten und stärksten Primaner wagten bis jetzt nicht, den kleinsten Untertertianer zu stellen, der vor ihren Augen Schuleigentum mutwillig beschädigte. Außerordentlich bezeichnend für das Fehlen des Gemeinschaftsgefühls ist der Fall, daß ein Untersekundaner an der Entlassungsfeier für die ersten Abiturienten nicht teilnimmt, weil ihn die Feier seiner Schule nichts angeht, aber kurz darauf um eine Freistelle einkommt. Die Gemeinschaft, die er sonst so verachtet, ist nun plötzlich gut genug, ihm das Schulgeld zu zahlen. Keine Pflichten, immer nur Rechte, das erwarten manche Schüler von der Selbstverwaltung. Langsam wird sich die bessere Erkenntnis auch hier Bahn brechen. Die Vertrauensleute der Schüler werden von den Klassen nur dazu benutzt, die Wünsche einer ganz kleinen Zahl von Schreibern dem Anstaltsleiter oder dem Klassenlehrer vorzutragen. Sagt ein Sprecher seinen eigenen Leuten einmal die Wahrheit, wird er von den Schreibern gestürzt. Die Haupttätigkeit der Sprecher bei uns besteht darin, den Anstaltsleiter zu drängeln, wenn ein Ausflug fällig ist. Dieser Aufgabe kommen sie mit rührender Gewissenhaftigkeit nach. Die im Schülerheim mit der Selbstverwaltung gemachten Erfahrungen sind bedeutend günstiger. Zum Teil liegt es daran, daß die Träger eines Amtes vom Heimleiter nach ihrer Eignung ausgewählt werden, ohne daß die Gesamtheit nach ihrer Zustimmung gefragt wird. Es gibt Schüler, die als Krankenpfleger, Speisemeister, Waschraumwächner, Schreiber, Hausmarschall usw. Hervorragendes leisten. Die Stubenältesten sind nicht alle gleich brauchbar. Auf einigen Stuben herrscht unter dem Einfluß eines tüchtigen Jungen immer Sauberkeit, Ordnung und Zucht. In anderen genießt der Stubenälteste nicht den erforderlichen Respekt, und sei er an Körperkraft ein Riese. Bei näherem Zusehen stellt sich immer heraus, daß solche Stubenältesten selbst die Vorschriften nicht achten, auf deren Befolgung sie hinwirken sollen. Wer selbst heimlich Karten auf der Stube spielt, kann es den kleineren Schülern nicht mit Erfolg verbieten. Freiheiten hat die Jugend heute genug, aber sie weiß sie nicht immer richtig zu benutzen. Den Größeren ist das Rauchen erlaubt. Da hält es nun mancher für geboten, sich möglichst oft mit brennender Zigarette auf der Hauptstraße sehen zu lassen und durch lautes Wesen, Lärmen und Lachen seinen Mitmenschen auf die Nerven zu fallen. Daß sie nur denken: „Du dummer grüner Junge“, dieser Gedanke kommt unserm Fröschchen nicht. Die meisten Schüler haben in diesem Alter keine Ahnung davon, daß die Kunst des guten Benehmens darin

besteht, bei keiner Gelegenheit unangenehm aufzufallen, und daß diese große und schwere Kunst gelernt sein will. Zwanzigjährige Primaner fallen oft aus den Wolken, wenn man ihnen zu Gemüte führt, daß einzelne von ihnen weder richtig grüßen noch eine vorschriftsmäßige Verbeugung machen können. Die Lehrer bemühen sich, den Schülern auch den äußeren Schliff beizubringen, sind aber leider beruflich so überlastet, daß sie sich um diesen wichtigen Teil der Erziehung nicht so kümmern können, wie sie gern möchten. Die Mädchen sind, was geschicktes Benehmen anbetrifft, den Jungen weit voraus. Die Vertrauensleute beklagen sich lediglich darüber, daß sie in einzelnen Klassen das unruhigste, leicht beleidigte, ewig widersprechende Element bilden. Die sonst mit der gemeinsamen Erziehung der Geschlechter gemachten Erfahrungen sind die denkbar besten. Wir würden das Fehlen der Mädchen sehr beklagen. In der Unterprima, in der die Mädchen einen großen Einfluß auf die Leistungen und das Betragen der Klasse ausüben, hatte sich der Gedanke der Selbstverwaltung totgelaufen, daß sich schließlich niemand mehr bereit fand, das Amt des Sprechers zu übernehmen. Die Lehrer mußten anfangs nicht, ob das als gutes oder schlechtes Zeichen aufzufassen war. Vielleicht bedeutet der Verzicht die beginnende Einsicht dafür, daß auf diesem Gebiet bei uns ganz neu aufgebaut werden muß.“ (+Bismarckschule, Deutsche Oberschule in Aufbauform, B ü t o w.)

„Die bisherigen Einrichtungen der Schüler selbstverwaltung sind im abgelaufenen Schuljahr bestehen geblieben. Die Schulgemeinde wurde häufiger zu Besprechungen zusammen gerufen. Die sportlichen Veranstaltungen der Schule wurden zum Teil durch die Schülerschaft selbst vorbereitet und geleitet, ebenso wie die Versammlungen und Veranstaltungen der Schülergruppe des BDM. An der Rechnungsführung für das Schülerheim wurden die Heimschüler durch einen neu gegründeten Rechnungsausschuß, dem mindestens drei Schüler der oberen Klassen angehören sollen, beteiligt.“ (+Bugenhagenschule, Deutsche Oberschule in Aufbauform, P ö l i k.)

„Die Aufgaben, die der Schüler selbstverwaltung zufielen, waren dieselben wie im vorigen Jahre, nur hat sich doch mitunter ein energisches Eingreifen des Kollegiums als notwendig erwiesen, da die Autorität der Primaner wiederholt, namentlich den ungefähr Gleichaltrigen gegenüber, stark ins Wanken kam.“ (*Treitschkeschule, Reformrealgymnasium und Realschule, und Joachim Friedrich = Realgymnasium, Berlin = W i l m e r s d o r f.)

„Die Schüler selbstverwaltung hielt sich ganz innerhalb der in dem Ministerialerlaß vom 21. April 1920 gegebenen Richtlinien.“ (+Gymnasium Gelehrtenschule, K i e l.)

„Von den den Schülern durch ministeriellen Erlaß zustehenden Rechten der Selbstverwaltung wurde kaum Gebrauch gemacht. Beibehalten wurde die gelegentliche Abhaltung von Klassengemeinden ohne fruchtbaren Gewinn im einzelnen. Jede Klasse wählte sich ihren Sprecher (Vertrauensmann), eine Einrichtung, die sich im allgemeinen gut bewährt hat. Die älteren Schüler (Primaner, im Vierteljahr ab Weihnachten auch die Obersekundaner) wurden in regelmäßigem Wechsel zu den Hof- und Fluraufsichten herangezogen; sie zeigten sich meist der ihnen anvertrauten Aufgabe gewachsen.“ (*Gymnasium, B e r l i n = T e m p e l h o f.)

„Die Klassen haben ihre Sprecherinnen, die gelegentlich mit Vorschlägen und Beschwerden an das Kollegium und die Direktorin herantreten. Sprecherinnen wie Klassen sind aber stets weit mehr geneigt, Rechte in Anspruch zu nehmen als Pflichten auszuüben.“ (oLyzeum, H e r m s d o r f = F r o h n a u.)

„Die hingebende tätige Mitarbeit der Schüler an der Verwaltung der Sammlungen, der Instandsetzung von Schulgeräten und Anschauungsmitteln wird von den Lehrern dankbar anerkannt. So wurde der gesamte Bestand an Karten und Anschauungsmitteln für den geschichtlichen und erdkundlichen Unterricht im Berichtsjahre von Schülern selbst neu geordnet, die auch dann den Tagesdienst bei der Herausgabe der Karten und Bilder übernahmen. Oberprimaner halfen den Lehrern bei der Aufsicht in den Pausen.“ (+Gymnasium, A l l e n s t e i n.)

„Im besonderen Umfange konnte der Selbstverwaltung im Landheim der Anstalt Raum gegeben werden. Dort regelt jede Klasse den Dienst mehr oder minder selbständig. Die Wahl des Stubenältesten, die Verteilung des Stubendienstes und der gesamte Aufsichtsdienst erfolgt ohne Mitwirkung des Lehrers. Die Abwicklung der täglich wiederkehrenden Arbeiten geschieht ebenfalls nach einem für die ganze Zeit des Aufenthaltes im Heim von der Klasse festgesetzten Plane durch die Schüler selbst. Je nach dem Alter und dem Grade der Selbständigkeit der Schüler setzt hierbei die Aufsicht des Lehrers ein. Die Einwirkung der Gesamtheit der Schüler auf die Lebensgewohnheiten der einzelnen erhält durch diese Methode der Selbst-

verantwortung eine so nachhaltige Wirkung, daß sie die Erziehung der Jugend der Anstalt in hervorragender Weise beeinflusst hat.“ (+König Wilhelms-Gymnasium, Breslau.)

„Zu freudiger und selbständiger Mitarbeit am Gesamtleben der Anstalt suchten wir auch im verflossenen Jahre die Schülerinnen vielfach heranzuziehen; immer galt es, das Pflicht- und Verantwortlichkeitsgefühl zu stärken. Das ließ sich besonders im Rahmen des Turnens, der Wanderungen, des Zeichenunterrichts, der Vorbereitung von Schulfestern, Werbeabenden, der werkmäßigen Ausstattung der Korridore und Räume (Wäsche, Stundenpläne, Tabellen, Einbände), ganz besonders aber bei der Verwaltung der Büchereien verwirklichen. Die Schülerinnenbücherei wird unter Aufsicht von Frau Studienrätin Dr. Löbenstein fast ausschließlich von Schülerinnen der oberen Klassen verwaltet. Auch die Verwaltung der naturwissenschaftlichen Räume bezüglich der Aufräumung, Sauberhaltung, Bereitstellung, Lüftung, Ausstattung . . . ist fast durchweg den Schülerinnen überlassen, und die Ordnungen befriedigen uns vollkommen.“ (*Gymnasium mit realgymnasialer Studienanstalt, Landsberg a. d. W.)

„Die Schüler waren am Ordnungsdienst im Alumnat und in der Schule weitgehend beteiligt. Sie betätigten sich außerdem in der Verwaltung der Hilfsbücherei, der Schülerbücherei, der naturwissenschaftlichen und geographischen Sammlungen, der Turn- und Sportgeräte, des Lese- und Gesellschaftszimmers, der Radfahrkeller, der Werkstatt und der Dunkelkammer. Eine aus Vertretern aller Klassen zusammengesetzte Schülerspeisekommission stellte Wünsche und Anregungen zum Wochenspeisezettel zusammen, die nach Möglichkeit berücksichtigt wurden.“ (+Bildungsanstalt, Realgymnasium, Potsdam.)

„Schüler selbstverwaltung besteht an der Anstalt nicht. An den Spielnachmittagen und bei den Wanderungen war eine größere Anzahl von Schülern der Oberstufe als Spiel- und Gruppenführer tätig. Diese Einrichtung hat sich als Mittel für die Erziehung zur Selbständigkeit und Selbstverantwortung vollauf bewährt. Auch bei den Theateraufführungen auf der Schulbühne, deren Leitung und Ausgestaltung von den Schülern selbst übernommen wurden, sowie in den Schülervereinen fanden die jungen Leute mannigfache Gelegenheit zu verantwortungsvoller Betätigung.“ (*Gymnasium und Realgymnasium, Münster.)

„Nach einer ‚Schüler selbstverwaltung‘ mit ‚Schulgemeinde‘, ‚Schülerausschuß‘ und ‚Klassengemeinden‘ zeigten unsere Schüler auch im Berichtsjahr kein Verlangen. — Wie bisher wurden die Primaner mit zur Flur- und Hofaufsicht herangezogen. Einzelne Schüler waren eifrig mitbeteiligt an der Verwaltung der Sammlungen und Büchereien, der Pflege des Schulgartens, der Aquarien und Terrarien, andere machten sich verdient durch die Herstellung von Anschauungsmitteln und Schulgeräten sowie deren Ausbesserung und durch die Herstellung von Ausstattungsstücken für die Weihnachtsaufführung.“ (*Paulsen-Realgymnasium, Berlin-Steglitz.)

„Die Mädchen der drei oberen Klassen lehnten die Schulgemeinde ab.

Auch förmliche Klassengemeinden sind nicht eingerichtet worden; wir haben aber oft im Unterricht Besprechungen abgehalten und dadurch das Verständnis der Schülerinnen für die Anordnungen der Schule und anderer Stellen zu stärken gesucht.

Mit Vertrauens- und Ordnungsschülerinnen sowie anderen Klassenbeamtinnen haben wir gute Erfahrungen gemacht; sie werden zu Beginn eines jeden Schulhalbjahres von den Schülerinnen gewählt und haben ihre Pflichten bisher gut versehen. Die Schülerinnen haben sich auch mit Fleiß und gutem Geschick auf der Grundlage der Selbstverwaltung der Vorbereitung von Festlichkeiten, z. B. des Kostümfestes, der Weihnachtsfeier des Nadelarbeitskurses der Oberklassen und der Dürerfeier unterzogen.“ (*Gymnasium, Sora.)

„Eine ‚Schüler selbstverwaltung‘ mit ‚Sprecher, Klassenausschuß, Schülerausschuß, Berater, Klassengemeinde, Schulgemeinde‘ besteht nicht. Die einzelnen Klassen haben neben den Klassenbeamten, die für die äußere Ordnung im Klassenzimmer sorgen, nur einen ‚Sprecher‘. In der Mehrzahl der Fälle tritt auch dieser kaum in Tätigkeit; Angelegenheiten, die die ganze Klasse berühren, werden schneller und einfacher im Klassengespräch geregelt, persönliche Anliegen bringen die Schüler unmittelbar bei dem in Betracht kommenden Lehrer vor. Zu der Aufsicht im Schulgebäude ziehen wir die Schüler nicht heran, um sie nicht um ihre Pausen zu bringen. Einzig die allgemeinen Schülerbüchereien der D II und I und die Sonderbücherei der Prima werden von einigen Schülern selbständig verwaltet; des weiteren besorgt die Prima die Ausgabe der im Unterricht gebrauchten Karten und geographischen und geschichtlichen Anschauungsbilder.“ (*Oberrealschule, Strausberg.)

„Schulgemeinde und Schülerrat wurden auch in diesem Jahre nicht gewünscht. Klassengemeinden wurden nur sehr selten abgehalten; meist fand dabei nur die Wahl und Verteilung der Klassenämter statt. Die Aussicht auf den Fluren und im Hofe führten wiederum die Schüler der beiden Primen.“ (*Gymnasium, D h l a u.)

„Die Vertrauensschülerinnen der einzelnen Klassen wurden durch Wahl der Schülerinnen bestimmt. Die Untersekundanerinnen unterstützten das Lehrerkollegium bei der Pausenaufsicht. Der Wohlfahrtsausschuß, in den jede Klasse eine Schülerin abordnen soll, ist eingeschlafen. Und das ist ganz charakteristisch für unsere Schülerinnen: Das Interesse an aller Selbstverwaltungsarbeit ist sehr gering, bzw. erlahmt erstaunlich schnell nach kurzem Aufblühen. Soviel vom Kollegium aus den Schülerinnen auch Gelegenheiten eröffnet werden zur Eigentätigkeit, nie wirkt sich Schülerinnentätigkeit auf die Dauer lebensvoll und irgendwie schöpferisch aufbauend aus, wenn sie nur auf Eigenimpuls aus der Schülerinnenenschaft heraus gestellt wird. Wir müssen doch immer wieder anregen oder unsere Gedanken hineingeben in die Arbeit der Selbstverwaltungsgebiete.“ (*Oberlyzeum i. G. II, K i e l.)

„Wir hatten auf Wunsch des Herrn Ministers nach den von ihm aufgestellten Richtlinien die Schüler selbstverwaltung an unserer Anstalt eingeführt und längere Zeit erprobt. Die Schülerinnen sind jedoch mit der Bitte an uns herantreten, die Einrichtung wieder aufzuheben, da sie es vorzögen, sich persönlich bei ihren Lehrpersonen über ihre Wünsche und Bitten auszusprechen und dieselben in gemeinschaftlicher Beratung zu erledigen.“ (Olyzeum und Frauenschule der Franziskanerinnen, N o n n e n w e r t h bei Rolandssee am Rhein.)

„Eine Einrichtung, die man als Schüler selbstverwaltung bezeichnen könnte, hat auf Wunsch der Schüler nicht mehr bestanden.“ (*Oberrealschule, B e r l i n - L i c h t e r f e l d e.)

„Die Schülerinnen selbstverwaltung ist an der Anstalt niemals, auch im verflossenen Jahre nicht, eingeführt gewesen, da die Schülerinnen die Einführung abgelehnt haben. Jede Klasse hat indessen ihre Vertrauensschülerin, die im gegebenen Falle zwischen Lehrer und Klasse vermittelt.“ (*Lyzeum, W i t t e n - b e r g e.)

„Einen Schülerrat gibt es bei uns schon lange nicht mehr, Klassengemeinden werden nicht abgehalten. Auch die Beteiligung der Primaner am Aufsichtsdienst hat aufgehört. Nur Vertrauensleute sind nach wie vor in den Klassen gewählt worden.“ (*Realgymnasium, N a u e n.)

„Am Ende des Schuljahres 1921/22 hat sich die Schulgemeinde und der Schulausschuß gemäß den ministeriellen Bestimmungen und Richtlinien mit 80 gegen 9 Stimmen aufgelöst mit folgender Begründung seitens des Leiters der Schulgemeinde, der zugleich Vorsitzender des Schulausschusses war:

„Die Schüler der Friedrich Wilhelm-Schule sind sich darin einig, daß sie durch persönliche Rücksprache mit dem Herrn Direktor und den übrigen Herren des Kollegiums ihre Angelegenheiten und Wünsche weit besser regeln können als durch die Schulgemeinde. Da ein sehr gutes Vertrauensverhältnis zwischen den Schülern und dem Herrn Direktor wie den andern Lehrern besteht, wurden die Wünsche und Bitten der Schüler von seiten des Lehrerkollegiums, soweit es möglich und den Schülern nützlich ist, stets berücksichtigt.“

Und in der Tat hat sich ein ausgezeichnetes harmonisches Verhältnis zwischen Lehrern und Schülern herausgebildet, was von den Dezernenten der Anstalt bei den Revisionen stets bemerkt und anerkannt worden ist. Wir stehen den Schülern wirklich persönlich nahe bei aller Wahrung unbedingter Disziplin. Vielleicht ist gerade deswegen die Schulzucht ausgezeichnet.

Wiederholte spätere Fragen an die Schüler, ob sie die Schulgemeinde und den Schulausschuß nicht wieder ins Leben rufen wollten, sind verneint worden. Doch bestehen die Klassengemeinden mit dem Klassenausschuß weiter, der alle von den Schülern der betreffenden Klasse gewählten Klassenbeamten (Ordner) umfaßt.“ (*Friedrich Wilhelm-Schule, Reform-Realgymnasium, K ö n i g s w u s t e r h a u s e n.)

b) Schülerausschuß.

„Der Schülerausschuß am Brunwald-Gymnasium (S-W) ist eine Einrichtung innerhalb der Schülerschaft, ist Vermittler zwischen dem Lehrerkollegium und den Schülern und regelt alle Fragen innerhalb der Schülerschaft. Er führt seit dem 3. November 1924 Protokoll über sämtliche Sitzungen. Der S-W bestand zu Beginn aus 7 Mitgliedern (Siebener-Ausschuß) der Klassen II—VI. Seine Mitgliederzahl hat sich aber nach vollendetem Aufbau der Schule auf neun vermehrt. Jede Klasse stellt einen Vertreter, der alle Beschlüsse und Anordnungen an seine Klasse weitergibt. Die Vertretung der Klassen von II abwärts übernimmt der Vorsitzende selbst. Die Vertreter der drei Schulformen sind gleichberechtigt. Den Vorsitz